

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit Auftraggebern des Unternehmens  
Aktuell Schlossnotdienst-Sicherheitstechnik K.Klose e.K., sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

---

### § 1 Anwendbares Recht und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sofern keine ausdrückliche abweichende Vereinbarung getroffen wird, ist die Vergütung für unsere Leistungen sofort fällig. Soweit wir dem Auftraggeber eine Zahlungsfrist einräumen, ist die geschuldete Vergütung innerhalb von 14 Tagen ab Abnahme zu zahlen. Sollte der Auftraggeber auf eine durch eine Mahnung ausgesprochene zweite Zahlungsfrist den geschuldeten Betrag nicht vollständig ausgleichen, so sind wir im Falle des Ausspruchs einer weiteren Mahnung zur Erhebung von angemessenen Mahngebühren in Höhe von Euro 5,00 berechtigt.

### § 2 Gewährleistung

Hinsichtlich der von uns erbrachten Arbeitsleistung haften wir nur in den Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Können wir einen unserer Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nicht beseitigen oder sind für den Besteller weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Auftraggeber anstelle der Nachbesserung Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Wir übernehmen in der folgenden Weise die Haftung für die Mängel an den gelieferten Gegenständen.

a) Während eines Zeitraumes von 6 Monaten nach Übernahme des Liefergegenstandes hat der Besteller einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern (Nachbesserung). Können wir einen unserer Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nicht beseitigen oder sind für den Besteller weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Besteller anstelle der Nachbesserung Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen.

b) Natürlicher Verschleiß ist in jedem Fall von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Wegen weitergehender Ansprüche und Rechte haften wir nur in den Fällen den Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### § 3 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur Zahlung vor. Bei Vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen des Verbraucherkreditgesetzes Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.

### § 4 Gegenforderungen

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Auftraggeber ist nur insoweit zulässig, als die Aufrechnung unbestrittene, rechtskräftige oder entscheidungsreife Forderungen betrifft. Das Aufrechnungsverbot greift dann nicht, wenn es wegen Insolvenz Vermögensverfall oder sonstigen Gründen die Durchsetzung der Gegenforderung vereiteln würde.

### § 5 Übertragung von Rechten und Pflichten

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

### § 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Vergebliche Anfahrten werden in voller Höhe in Rechnung gestellt, der Betrag wird der jeweiligen Kostenpauschale angepasst.